

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn  
vom 07.10.2020**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

**Anwesend:**

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Ursula Ockl

**Entschuldigt:**

Gemeinderäte:

Christian Grillmeier

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 05.08.2020 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.09.2020 wurde von Gemeinderätin Döhler folgende Einwendung erhoben;

Bei TOP 3 möchte sie ergänzt haben, dass sie sich neben einer Geschwindigkeitsbeschränkung auch für eine Rechts-vor-Links-Regelung ausgesprochen hat. Das Protokoll ist nach dieser Änderung ebenfalls genehmigt.

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Tagesordnung:**

- öffentlich -

1. FF Pechbrunn und FF Groschlattengrün; 5 Jahresplan
2. Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung vom Bebauungsplan "Lindenweg - nördliche Gartenstraße - St.-Michael-Straße"; Errichtung eines Gewächshauses, Lindenweg 2, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1895/14 Gemarkung Pechbrunn)
3. Anschluss Vodafone-Mobilfunkstation entlang der BAB A93;  
Antrag auf Zustimmung nach § 68 für den Standort M6509 Groschlattengrün
4. Wasserversorgung Pechbrunn; Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) mit der Kalkulation der Verbrauchsgebühren
5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pechbrunn; Erlass einer Änderungssatzung
6. Wünsche und Anregungen
  - 6.1. Wünsche und Anregungen; Bürgerversammlung
  - 6.2. Wünsche und Anregungen; Bäume in der Mitterteicher Straße
  - 6.3. Wünsche und Anregungen; PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Groschlattengrün
  - 6.4. Wünsche und Anregungen; Mund-Nasen-Schutz-Aktion
  - 6.5. Wünsche und Anregungen; Ferienprogramm 2020
  - 6.6. Wünsche und Anregungen; Seniorenbeauftragte der Gemeinde

**Öffentlicher Teil**
 Lfd. Nr. 1  
 - öffentlich -
**FF Pechbrunn und FF Groschlattengrün; 5 Jahresplan**

AZ: 145-091

**5 Jahresplan der FF Pechbrunn**

2020

- 10 Schutzanzüge - bestellt/Beschluss v. 04.03.2020 - Lieferung Ende Oktober 2021
- Digitalfunk - 80% Förderung
- Fenster Feuerwehrhaus
- Heizung

2022

- Beschaffung eines neuen Fahrzeuges

2023

- Schläuche

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

2024

- Spinte

## 5 Jahresplan der FF Groschlattengrün

2020

- Gründung Kinderfeuerwehr
- 2 Winterparka (wurde so vor zwei Jahren beschlossen, dass jedes Jahr zwei angeschafft werden)
- 1 kompletter Jugendanzug (Stiefel, Hose, Jacke, Handschuhe, Helm)

2021

- 12 Paar Feuerwehrstiefel
- 2 komplette Jungenschutzanzüge
- 2 Winterparka
- eventuell 15 Digitalfunkwecker oder 2022 (Entscheidung liegt beim Landkreis)
- 4 Schläuche

2022

- Pool für Löschwasser
- 3 Schutzanzüge Bayern 2000
- 5 Helme
- 2 Winterparka
- Anschaffung eines kleinen Feuerwehrranhängers (Kosten trägt der Verein)

2023

- 2 komplette Jungenschutzanzüge
- 2 Winterparka
- 3 Paar Handschuhe
- 4 Schläuche

2024

- 8 Feuerwehrgürtel (müssen nach 20 Jahren ausgetauscht werden)
- 2 Winterparka
- 2 Schutzanzüge Bayern 2000

2025

- 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Groschlattengrün

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bürgermeister Schübel ergänzt, dass sich die jährlichen Ausgaben bei der Feuerwehr Groschlattengrün auf ca. 1.500-2.000 € belaufen. Die Umrüstung auf Digitalfunk wird bei beiden Feuerwehren höhere Ausgaben erzeugen. Pro Wecker muss hier mit 700-800 € gerechnet werden, wobei die Gemeinde einen Eigenanteil von 20 % tragen muss.

Bei der Feuerwehr Pechbrunn sind die Fenster marode und die Elektroheizung verursacht immense Kosten. Der Einbau einer Gastherme würde sich binnen kürzester Zeit amortisieren. Das Bauamt wird mit der Bearbeitung beauftragt.

Das Fahrzeug der Feuerwehr Pechbrunn ist 30 Jahre alt und muss außer Dienst gestellt werden. Eine Neubeschaffung mit Förderantrag, Ausschreibung, Lieferzeit und Aufbau wird 2-3 Jahre in Anspruch nehmen. Bürgermeister Schübel stellt sich ein Fahrzeug vor, das sich von dem der Feuerwehr Groschlattengrün unterscheidet und dieses ergänzt.

Gemeinderat Wolf befürwortet ebenfalls ein Auto, das andere Einsatzmöglichkeiten bietet. Er erhofft sich von einem neuen Haus und Investitionen in das Feuerwehrhaus eine Attraktivitätssteigerung für die Feuerwehr Pechbrunn.

Gemeinderat Wolfrum sieht zunehmend Probleme, dass tagsüber genügend Einsatzkräfte verfügbar sind. Deshalb erachtet er eine Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren für unerlässlich.

Gemeinderat Dehmel sieht bei zwei Feuerwehren die doppelten Kosten und spricht sich für eine Zusammenlegung der beiden Wehren aus. Bürgermeister Schübel ist der Meinung, die Wehren müssen zusammenwachsen, eine erzwungene Zusammenlegung ist nicht so einfach. Er kann sich vorstellen, dass es in einigen Jahren, wenn sich die Frage nach einem neuen Auto für die Feuerwehr Groschlattengrün stellt, evtl. leichter ist.

Gemeinderat Dehmel sieht dennoch ein wachsendes finanzielles Problem. Die Gemeinde ist für den Feuerschutz zuständig und muss auch die Kosten tragen. Seines Erachtens kann dann sehr wohl auf eine Kooperation aus Vernunftgründen hingewirkt werden.

Gemeinderat Zeitler informiert, dass eine Zusammenlegung der Gemeinde rechtlich nicht möglich ist. Es ist Sache der Feuerwehren, nicht der Gemeinde.

Gemeinderat Wolfrum hat Bedenken, dass bei beiden Wehren dann Leute abspringen und letztlich weniger Aktive Dienst leisten. Auch haben zwei Feuerwehren den Vorteil der kürzeren Anfahrtswege.

Gemeinderat Flügel teilt die Bedenken.

Gemeinderat Zeitler fragt sich, welches Auto beschafft werden soll und mit welchen Kosten man rechnen muss und ob es möglich ist, ein Gebraucht Fahrzeug anzuschaffen.

Bürgermeister Schübel könnte sich einen jungen Gebraucht auch vorstellen, weist aber darauf hin, dass dann keine Förderung gewährt wird.

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Gemeinderat Wolf hat ebenfalls die Befürchtung, dass Zwang der falsche Weg ist. Er ist der Meinung, dass gemeinsame Übungen Spaß machen können und mehr Möglichkeiten bieten.

Gemeinderat Zeitler schlägt vor, den Kreisbrandrat einzubinden.

Gemeinderätin Forschepiepe bittet die Feuerwehr, sich bei andern Feuerwehren umzuhören und Kosten abzufragen.

Bürgermeister Schübel informiert, dass sich der Feuerwehrverein an den Kosten beteiligen würde. Er bittet um Zustimmung zu dem 5-Jahres-Plan mit Ausnahme des Fahrzeugs, hierüber wird nach entsprechenden Vorarbeiten erneut entschieden.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten 5-Jahres-Plan zur Beschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehren besteht mit Ausnahme der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr Pechbrunn Einverständnis.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 2  
- öffentlich -

**Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung vom Bebauungsplan "Lindenweg - nördliche Gartenstraße - St.-Michael-Straße"; Errichtung eines Gewächshauses, Lindenweg 2, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1895/14 Gemarkung Pechbrunn)**

AZ: BV.-Nr. 08/20 Pe

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1895/14 Gemarkung Pechbrunn ist die Errichtung eines Gewächshauses mit Pultdach geplant.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein verfahrensfreies Gebäude nach Art. 57 Abs. 1 Nr. a Buchstabe a) BayBO.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lindenweg – nördliche Gartenstraße – St.-Michael-Straße“ in Pechbrunn. Es sind folglich die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Nachdem das Gebäude komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baurahmen) errichtet werden soll, beantragt der Bauherr eine isolierte Abweichung nach Art. 63 Abs. 3 BayBO i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO.

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Der Bauherr begründet seinen Antrag wie folgt:

„Errichtung eines Gewächshauses mit Pultdach (l : 2,54 m x b : 2,54 m x h : 2,4 – 1,69 m fallend).  
Begründung: Weil innerhalb der Baugrenze Wohnhaus und Garage steht. (Desweiteren werden 2 Hochbeete ca. 2 m x 1 m x 0,9 m errichtet).“

Nachdem es sich um ein verfahrensfreies Gebäude handelt, ist seit 01.01.2008 für die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung die Gemeinde zuständig.

Bei dem geplanten Gewächshaus mit Pultdach mit den Außenmaßen von 2,54 m x 2,54 m x 2,40 m handelt es sich um eine untergeordnete Nebenanlage im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 1 BauNVO. Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden, wenn im Bebauungsplan nichts Anderes festgesetzt ist. Eine Zulassung im Einzelfall, auch „unechte Ausnahme“ genannt, ist somit gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO dem Grund nach möglich, aber auch erforderlich. Eine Festsetzung, die die Anwendbarkeit von § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO ausschließen würde, enthält der Bebauungsplan „Lindenweg – nördliche Gartenstraße – St.-Michael-Straße“ nicht.

Bei der Ermessensentscheidung sind die Interessen des Bauherrn sowie der Nachbarn und die öffentlichen Belange zu berücksichtigen. Wie der Bauherr mitgeteilt hat, ist eine Situierung innerhalb der Baugrenze nicht möglich – der Bauherr hat dies in einem Übersichtsplan dargestellt – der vorgesehene Standort außerhalb der Baugrenze ist für das geplante Vorhaben geeignet. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt. Öffentliche Belange, insbesondere städtebauliche Gründe, die in diesem konkreten Einzelfall eine Zulassung außerhalb der Baugrenzen entgegenstehen würden, sind nicht ersichtlich.

Nach Auffassung der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich liegen die Voraussetzungen für eine Zulassung des Gartenhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplanes vor.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn erteilt für das obige, verfahrensfreie Vorhaben gem. Art. 63 Abs. 3 Bay-BO i. V. m. § 23 Abs. 5 BauNVO nach pflichtgemäßen Ermessen die beantragte Abweichung.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 3  
- öffentlich -

**Anschluss Vodafone-Mobilfunkstation entlang der BAB A93;  
Antrag auf Zustimmung nach § 68 für den Standort M6509 Groschlattengrün**

AZ:

Bürgermeister Schübel informiert über einen Antrag der Vodafone GmbH zur Verlegung eines Kabelschutzrohrs für die Aufnahme von Lichtwellenleitern für den Anschluss und zur Ertüchtigung vorhandener Funkmasten in der Region.

Die Spülbohrung soll unter dem gemeindlichen Hochwasserschutzgraben verlaufen und kreuzt zweimal die Leitungen der Silberrangquelle und der Steinwaldgruppe.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Döhler, warum für die Leitung nicht der kürzeste Weg gewählt wird, antwortet Bürgermeister Schübel, dass Vodafone öffentlichen Grund bevorzugt. Er schlägt vor die Trassenführung abzulehnen.

Beschluss:

Dem Antrag der Vodafone GmbH wird im Hinblick auf die geplante Trassenführung nicht stattgegeben.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 4  
- öffentlich -

**Wasserversorgung Pechbrunn; Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) mit der Kalkulation der Verbrauchsgebühren**

AZ: III/30

Die bisherigen Kalkulationen der Wasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Pechbrunn entsprechen nicht den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG), zumal in der Vergangenheit meist eine „politische Gebühr“ festgesetzt wurde.

Dies wurde damals bereits im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch das Landratsamt Tirschenreuth (Prüfungsbericht aus dem Jahr 2012) beanstandet, weil u.a. kein aktueller Anlagenachweis vorliegt.

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Auch in den rechtsaufsichtlichen Würdigungen der Haushalte wurde bereits mehrmals auf die finanzielle Situation des UA 8151 hingewiesen, außerdem wird auch im Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes eine KAG-konforme Kalkulation gefordert.

Es besteht daher zwingender Handlungsbedarf für eine Gebührenneukalkulation bei der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Pechbrunn.

Die Abrechnung durch den BKPV erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand. Es wird überschlägig mit einem Kostenaufwand in Höhe von rd. 10.000 € gerechnet. Für die Einrichtung liegt kein Anlagenachweis vor. Die hohen Kosten werden hauptsächlich für die Erstellung des Anlagenachweises entstehen, was jedoch auch nur mit entsprechender Vorarbeit der Verwaltung erfolgen kann (Es müssen alle Investitionen der vergangenen 50 Jahre aufgestellt werden). Eine Auftragserteilung sollte zügig erfolgen, da der BKPV in diesem Bereich sehr stark ausgelastet ist.

Damit die Prüfungsbeanstandungen erledigt werden können und eine rechtssichere Wassergebühr nachgewiesen werden kann, wird vorgeschlagen, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Gebührenneukalkulation für die Wasserversorgung zu beauftragen.

#### Beschluss:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wird mit der Kalkulation der Verbrauchsgebühren einschließlich der Erstellung eines Anlagenachweises für die Wasserversorgung Pechbrunn beauftragt.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 5  
- öffentlich -

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pechbrunn; Erlass einer Änderungssatzung**

AZ: III/30

Die Verbrauchsgebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Pechbrunn wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 02.09.2020 durch Herrn Meixner vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgestellt.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden,

1. ob für die Kläranlagenerneuerung Verbesserungsbeiträge erhoben werden,



<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

2. wie der gebührenfähige Aufwand auf Grund- und Leistungsgebühr aufgeteilt wird.

Beispielhaft werden folgende mögliche Varianten angeführt:

Variante „gleichbleibende Grundgebührensätze“

Deckungsquote durch Verbesserungsbeiträge	Leistungsgebühr
0%	3,82 €/m <sup>3</sup>
50 %	3,00 €/m <sup>3</sup>
93 %	2,30 €/m <sup>3</sup>
	(aktuelle Höhe)
100 %	2,19 €/m <sup>3</sup>

Variante „angepasste Grundgebührensätze“ (72 €/a)

Deckungsquote durch Verbesserungsbeiträge	Leistungsgebühr
0%	3,65 €/m <sup>3</sup>
50 %	2,83 €/m <sup>3</sup>
82,5%	2,30 €/m <sup>3</sup>
	(aktuelle Höhe)
100 %	2,02 €/m <sup>3</sup>

Variante „angepasste Grundgebührensätze“ (96 €/a)

Deckungsquote durch Verbesserungsbeiträge	Leistungsgebühr
0%	3,40 €/m <sup>3</sup>
50 %	2,59 €/m <sup>3</sup>
68 %	2,30 €/m <sup>3</sup>
	(aktuelle Höhe)
100 %	1,77 €/m <sup>3</sup>

Bürgermeister Schübel verweist auf die letzte nichtöffentliche Gemeinderatssitzung, in der die Gebührenkalkulation vorgestellt wurde. Die Tendenz war in dieser Sitzung, von Verbesserungsbeiträgen für die Kläranlagenertüchtigung abzusehen. Er ist der Meinung, dass laufende kleinere Beträge leichter zu verkraften sind als große Einmalbeträge und spricht sich deshalb für eine Umlegung der Kosten auf die Gebühren aus.

Gemeinderätin Forschepiepe ist ebenfalls der Meinung, dass Gebühren sozial verträglicher sind.

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Gemeinderätin Döhler spricht sich gegen Beiträge aus und favorisiert die Variante 1 ohne Grundgebührenerhöhung. Bürgermeister Schübel merkt an, dass damit Großverbraucher benachteiligt werden. Kleinverbraucher beanspruchen die Anlage ebenfalls und sollten sich auch über die Grundgebühr mehr an den Fixkosten beteiligen.

Gemeinderat Wolfrum würde die Grundgebühr etwas anheben und könnte sich die Variante 2 vorstellen. Auch er spricht sich gegen Beiträge aus, weil er den Aufwand für die Flächenermittlung für unverhältnismäßig hält.

2. Bürgermeister Hollmann hat Berechnungen angestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einer Anhebung der Grundgebühr auf 84 € und einer Leistungsgebühr von 3,53 €/m<sup>3</sup> für alle Verbraucher die Erhöhung des Gesamtrechnungsbetrages prozentual nahezu gleich ist. Es gibt zwar etliche Großabnehmer, hier handelt es sich aber hauptsächlich um Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, die die Wassergebühren ohnehin weiterverrechnen.

Gemeinderat Wolf ist der Meinung, dass man es nicht allen Bürgern recht machen kann und diese Entscheidung nun gemeinsam getroffen werden muss.

Gemeinderätin Forschepiepe würde eigentlich auch die Variante 1 bevorzugen; wenn eine Grundgebührenerhöhung erfolgen soll, würde sie Variante 2 wählen.

2. Bürgermeister Hollmann gibt zu bedenken, dass die Grundgebühr eine Jahresgebühr ist und es sich um „Vorhaltekosten“ handelt.

Gemeinderat Dehmel plädiert auch für eine Erhöhung auf 84 €, wenn dies tatsächlich die gerechteste Lösung ist.

#### Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf 4 Jahre festgesetzt (01.10.2020 bis 30.09.2024)
2. Der kalkulatorische Zinssatz für die gemeindliche Wasserversorgung wird für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2024 auf 2 % festgesetzt.
3. Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pechbrunn folgende

### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Pechbrunn**

#### § 1

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pechbrunn vom 18.11.2019 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>1</sup>Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>)

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	<b>Sitzungstag 07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

bis	4 m <sup>3</sup> /h	84 €/Jahr,
bis	10 m <sup>3</sup> /h	125 €/Jahr,
bis	16 m <sup>3</sup> /h	168 €/Jahr,
über	16 m <sup>3</sup> /h	336 €/Jahr.

<sup>2</sup>Dies entspricht einem Nenndurchfluss(Qn)

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	84 €/Jahr,
bis	6 m <sup>3</sup> /h	125 €/Jahr,
bis	10 m <sup>3</sup> /h	168 €/Jahr,
über	10 m <sup>3</sup> /h	336 €/Jahr.

## § 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Pechbrunn vom 18.11.2019 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,53 € pro Kubikmeter Abwasser.“

## § 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft.

Pechbrunn, DATUM  
Gemeinde Pechbrunn

Schübel, Erster Bürgermeister

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	11
	Dagegen:	1

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 6.1  
- öffentlich -

### Wünsche und Anregungen; Bürgerversammlung

AZ:

Bürgermeister Schübel gibt den Termin für die Bürgerversammlung am 19.11.2020 im Gasthof Obst bekannt. Nach momentanem Stand können 70-75 Personen teilnehmen. Frau Häckl von der Verwaltung wird dies noch mit dem Landratsamt abklären. Sollten zu viele Personen teilnehmen wollen, müsste am nächsten Tag eine weitere Versammlung abgehalten werden.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	--
	Dagegen:	--

Lfd. Nr. 6.2  
- öffentlich -

### Wünsche und Anregungen; Bäume in der Mitterteicher Straße

AZ:

Gemeinderätin Döhler kommt auf ihre Anfrage in einer der letzten Sitzungen zurück. Sie möchte wissen, ob zwischenzeitlich abgeklärt wurde, welche Abstände die Bäume zur Straße haben müssen. Bürgermeister Schübel informiert, dass auf Gemeindegrund eine Nachpflanzung nicht vorgenommen werden kann. Hier wäre der Abstand zu gering. Gemeinderätin Döhler bittet um Prüfung, ob an anderer Stelle Bäume gepflanzt werden können.

Gemeinderätin Forschepiepe könnte sich vorstellen, die abgesägten Bäume am Friedhof zu ersetzen.

Bürgermeister Schübel schlägt vor, die Beratung durch Kreisfachberater Harald Schlöger in Anspruch zu nehmen.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	--
	Dagegen:	--

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 6.3  
- öffentlich -

### Wünsche und Anregungen; PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Groschlattengrün

AZ:

Gemeinderätin Döhler möchte noch einmal wegen der PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Groschlattengrün nachhaken. Auch wenn es eine wirtschaftliche Nullnummer sei, wäre es dennoch ökologisch sinnvoll.

Bürgermeister Schübel sagt zu, mit der TIR-Energie Kontakt diesbezüglich aufzunehmen.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	--
	Dagegen:	--

Lfd. Nr. 6.4  
- öffentlich -

### Wünsche und Anregungen; Mund-Nasen-Schutz-Aktion

AZ:

Gemeinderätin Döhler gibt bekannt, dass aus der Maskenaktion eine Spende von 175,75 € an den Elternbeirat des gemeindlichen Kindergartens übergeben werden konnte.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	--
	Dagegen:	--

Lfd. Nr. 6.5  
- öffentlich -

### Wünsche und Anregungen; Ferienprogramm 2020

AZ:

Gemeinderat Fuchs berichtet vom Ferienprogramm 2020. Es haben 2 Veranstaltungen stattgefunden – natürlich gab es viele Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie. Dennoch war die Resonanz gut.

Da sich manche Kinder auch direkt bei den Veranstaltern anmelden, bittet er um Abklärung, ob diese Kinder dann dennoch über die Gemeinde versichert sind.

<b>Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn</b>	Sitzungstag <b>07.10.2020</b>
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bürgermeister Schübel bedankt sich bei den Jugendbeauftragten und hofft auf weitere Angebote im nächsten Jahr.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	--
	Dagegen:	--

Lfd. Nr. 6.6 - öffentlich -
--------------------------------

### Wünsche und Anregungen; Seniorenbeauftragte der Gemeinde

AZ:

Bürgermeister Schübel gibt bekannt, dass sich Frau Ramona Zeitler bereit erklärt hat, das Amt der Seniorenbeauftragten zu übernehmen. Hierfür bedankt er sich im Namen der Gemeinde herzlich und sichert volle Unterstützung zu.

<b>Beschlussfassung</b>	Anwesend:	12
	Dafür:	--
	Dagegen:	--